

# 1. Öffentliche Beschaffungen

## 1.1 Überblick

Die öffentliche Hand hat auf Grund ihrer Aufgaben und Verpflichtungen die unterschiedlichsten Bedürfnisse abzudecken. Weil es nicht sinnvoll ist, dass die öffentliche Hand alles selbst herstellt oder erledigt, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, verhält sie sich wie Private: sie kauft ein.

Man geht davon aus, dass öffentliche Beschaffungen

- weltweit über 2'500 Milliarden Franken
- europaweit gegen 1'200 Milliarden Franken
- in der Schweiz insgesamt rund 26 Milliarden Franken (Bund, Kantone und Gemeinden)
- in der kantonalen Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (ohne Gemeinden) gegen 300 Millionen Franken pro Jahr ausmachen.

In einzelnen Branchen wie z.B. beim Tiefbau kann die Nachfrage der öffentlichen Hand somit bestimmend sein, respektive einen Grossteil des Marktvolumens abdecken.

## 1.2 Zielsetzungen

Im Konkordat wurde im Sinne einer Harmonisierung unter den Kantonen die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erarbeitet. Im Vordergrund stehen der optimale Einsatz der öffentlichen Mittel, die Gewährleistung der Gleichbehandlung im Wettbewerb und die Transparenz.

## 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das öffentliche Beschaffungswesen basiert im Kanton Basel-Landschaft auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Kantonales Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999, in Kraft seit 1. Februar 2000. (BeGe; SGS 420)
- Kantonale Beschaffungsverordnung vom 25. Januar 2000 in Kraft seit 1. Februar 2000. (BeVo; SGS 420.11)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1995, in Kraft seit 1. Februar 2000 (IVÖB; SGS 420.12)

Die Kantone sind bei ihrer Gesetzgebung zum Beschaffungswesen nicht frei, sondern an übergeordnete nationale Bestimmungen (z.B. Binnenmarktgesetz) und internationale Vorschriften, die für die Schweiz gelten, gebunden (z.B. GPA, damals GATT/WTO-Übereinkommen und das Abkommen zwischen der Schweiz und der EG über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens).